Stadt Eschweiler

# 8. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 3

An der Burgmauer

Gemarkung Weisweiler Flur 16

M. 1:500

gehört zur Genehmigung vom 03. Mai 1979
Az: 35.2.12-6701-2366/78
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident Köln

## Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III, best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- 149.51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinen
- Straßenunkosten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Abwasserleitung
- Wasserleitung
- Fernsprechleitung
- Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleitg.

## Art der baulichen Nutzung
PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

## Maß der baulichen Nutzung
PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse
- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- BM Baumassenzahl

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- o Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- g Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

## Flächen für den Gemeinbedarf
PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

## Verkehrsflächen
PlanzVO Su 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

## Flächen für Versorgungsanlagen
PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Bestellung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

## Führung von Versorgungsleitungen
PlanzVO 8

- Schutzstreifen

## Grünflächen
PlanzVO 9

- Grünflächen
- Spielplatz

## Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen
PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

## Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

## Sonstige Festsetzungen
PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

## Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
PlanzVO 16

Das Plangebiet wird gemäß § 9 (5) BBauG gekennzeichnet als Fläche bei deren Bebauung, als Folge verlassener Grubenbaue des Bergbaues, besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind

## Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Beb.-Planes Nr. 3 "An der Burgmauer" gelten für diesen Änderungsplan sinngemäß.

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 26.10.1976
Stadtbaurat

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Die Vervielfältigung mit Bezeichnung der Planung ist genehmigt.
Eschweiler, den 25.10.1976
Kreisobervermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 16.12.1976 / 24.5.1977 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. BzuW 3 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 3.1.1978
Bürgermeister — Ratsmitglied
i.V. Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 24.6.1977 bis 25.7.1977 offengelegen.
Eschweiler, den 3.1.1978
Die Stadtverwaltung
i.V. 1. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 14.12.1977 als Satzung beschlossen worden
Eschweiler, den 3.1.1978
Bürgermeister — Ratsmitglied
i.V. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Köln, den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 30.6.1978 als Satzung rechtsverbindlich geworden
Eschweiler, den 1.8.1978
Die Stadtverwaltung
i.V. 1. Beigeordneter